

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD)  
– Drucksache 17/7349 –

### 10 Jahre Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7349 – vom 20. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut aktueller Presseberichterstattung wurden vor zehn Jahren die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz gesetzlich verankert und in der Folge 135 Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz errichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort beraten und informieren neutral und kostenfrei bei allen Fragen rund um die Themen Hilfsangebote, Kosten, Pflegeorganisation, Rechte und Pflichten von pflegebedürftigen Menschen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Pflegestützpunkte zehn Jahre nach deren Einführung zum 1. Januar 2009?
2. Was hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren unternommen, um die Pflegestützpunkte zu stärken?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung auch in Zukunft die Pflegestützpunkte fördern und unterstützen?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 1. Juli 2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Es galt, die Pflegeversicherung noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen auszurichten. Daher wurden strukturelle Änderungen in der Pflegeversicherung vorgenommen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker Rechnung trugen. Hervorzuheben sind insbesondere die Anhebung der Leistungsbeträge, vor allem im Bereich der häuslichen Pflege, sowie die Einführung eines Anspruchs auf Pflegeberatung (Fallmanagement) und die Schaffung von Pflegestützpunkten.

In Rheinland-Pfalz existiert bereits seit dem Jahr 1995 mit 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen eine wohnortnahe Beratungsstruktur (1 : 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Diese rheinland-pfälzische Struktur der Beratungs- und Koordinierungsstellen war beispielgebend für das Bundesmodell der Pflegestützpunkte.

Ziel war es deshalb, dass die landesweit bestehenden 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen zu Pflegestützpunkten weiterentwickelt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und sicherzustellen, dass in den Pflegestützpunkten die Aufgaben der Beratungs- und Koordinierungsstellen wahrgenommen und Pflegeberatung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch, auf die Versicherte ab 1. Januar 2009 einen Anspruch haben, angeboten wird.

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das im Juli 2008 per Allgemeinverfügung bestimmt hat, dass flächendeckend Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten einzurichten sind und dabei auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen im Sinne der Beratungs- und Koordinierungsstellen zurückzugreifen ist.

Die Pflegestützpunkte mit den Fachkräften der Beratung und Koordinierung und den Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern der Pflegekassen sind heute ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil der rheinland-pfälzischen Pflegestruktur. Die Pflegestützpunkte haben sich zwischenzeitlich im Land etabliert und sind aus den Beratungsstrukturen nicht mehr wegzudenken.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung ist es als Erfolg zu sehen, dass in Rheinland-Pfalz 135 Pflegestützpunkte geschaffen wurden, und zwar kleingliedrig und damit wohnortnah, für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen gut erreichbar und mit kurzen Wegen für die Fachkräfte der Pflegestützpunkte bei Hausbesuchen.

b. w.

Zu Frage 2:

Dank der Bereitschaft der Partnerinnen und Partner in der Pflege - den Trägern der Beratungs- und Koordinierungsstellen, den Pflegekassen und den Kommunen - konnte das Konzept, die Beratungs- und Koordinierungsstellen zu Pflegestützpunkten weiterzuentwickeln, umgesetzt werden.

Die Landesregierung hat diesen Prozess und die Arbeit der Pflegestützpunkte von Beginn an unterstützt. Das Land führt gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten die Trägerschaft der Pflegestützpunkte. Seit dem Aufbau der Pflegestützpunkte begleitet das Land die Organisation und Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte sowie die Umsetzung der geschlossenen Vereinbarungen intensiv und ist in die laufenden Steuerungsprozesse über Arbeitsgruppen und Gremien eingebunden.

Es hat sich gezeigt, dass die ursprünglichen landesgesetzlichen Regelungen aufgrund der Einbringung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in die Pflegestützpunkte anzupassen und die die Pflegestützpunkte betreffenden vertraglichen Regelungen neu zu verhandeln waren.

Mit dem Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten vom 22. Dezember 2015 hat die Landesregierung die Regelungen deshalb weiterentwickelt und die Ziele erreicht, die bewährte Struktur der Beratungs- und Koordinierungsfachkräfte zu erhalten und sie landesrechtlich mit den Pflegestützpunkten zusammenzuführen. Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden verbessert, indem der Basisbetrag der Personalkostenförderung auf 57 500 Euro erhöht wurde.

Für die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung und deren Träger wurde mehr Planungssicherheit geschaffen, indem die Übertragung der Aufgabe an die Anstellungsträger von bisher fünf auf bis zu zehn Jahre verlängert wurde.

Außerdem wurde der Kreis möglicher Anstellungsträger um Landkreise und kreisfreie Städte sowie bei den Trägerverbänden erweitert, um ein flächendeckendes Angebot auch in Zukunft vorhalten zu können. Durch die neu verhandelten vertraglichen Regelungen ist es gelungen, die Pionierarbeit aus den Anfängen der Pflegestützpunkte weiterzuentwickeln und die gesammelten Erfahrungen für die weitere Optimierung der Strukturen zu nutzen.

Zu Frage 3:

In den vergangenen zehn Jahren konnte gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in den Pflegestützpunkten viel erreicht werden. Die Landesregierung wird die bestehenden Strukturen mit allen Beteiligten aber weiter betrachten und weiterentwickeln. Beispielhaft sind hier die Überlegungen zur Etablierung der Gemeindegewerkschaften<sup>plus</sup> an den Pflegestützpunkten oder zur Qualifizierung der Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern zu nennen.

Mit Blick auf eine gute einheitliche Beratungsqualität, auf gemeinsame Fort- und Weiterbildungskonzepte sowie auf die Struktur der Einzugsbereiche wird die Landesregierung gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern die nach wie vor bundesweit einmalige Beratungsstruktur der Pflegestützpunkte weiter stärken, damit die Menschen auch zukünftig überall in Rheinland-Pfalz schnell und wohnortnah die Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin